

## ZU PLAUTUS.

Asin. 881—891.

(*Par.*) Aucupemus ex insidiis clanculum quam rem gerant.

*Arg.* Quid modi, pater, amplexandi facies? *Dem.* Fateor, gnate mi . . .

*Arg.* Quid fatere? *Dem.* Me ex amore huius [esse] corruptum oppido.

*Par.* Audin quid ait? *Art.* Audio.

*Dem.* Egon ut non domo uxori meae

Subrupiam in deliciis pallam quam habet atque ad te deferam? 885

Non edepol conduci possum vita uxoris annua.

*Par.* Censen tu illunc hodie primum ire adsuetum esse in ganeum?

*Art.* Ille ecastor suppilabat me, quod ancillas meas

Suspocabar atque insontis miseram cruciabam.

*Arg.* Pater,

Iube dari vinum: iam dudum factumst quom primum bibi. 890

Die Ausgaben geben diese Stelle in vorliegender Fassung nach der handschriftlichen Überlieferung; als Abweichungen sind zu erwähnen in 887 illum und in 880 dare.

Die gegebene Anordnung der Verse ist es, deren Richtigkeit ich bezweifle. Anlass hierzu geben zunächst 884 und 889. Hier ist in einen Vers zusammengeschrieben, was ursprünglich zu verschiedenen Zeilen gehörte. Trennung fordern in der ersten Stelle die Worte des Demänet, Egon ut ff., und in 889 die Anrede des Argyripp, Pater. Unmöglich nämlich ist die Weiterführung und Beschliessung der vom Parasiten und der Artemona begonnenen Verse durch Demänet und Argyripp. Betrachten wir die Stelle, die ich hierzu in genügendem Umfange ausschrieb, in ihrer Anlage. Wir haben hier eine Doppelscene. Der Parasit und Artemona stehen vor der Wohnung der Philänium und beobachten ex insidiis (V. 881) die Insassen, Demänet, Argyripp und Philänium. Letztere haben von der Anwesenheit der ersteren gar keine Ahnung; lustig sind sie beim Gelage und führen die Unterhaltung so laut, dass von den Lauschern jedes Wort vernommen wird. Diese jedoch sprechen so leise, dass keines ihrer Worte von den Belauschten gehört wird. Ist es demnach möglich, dass Demänet und Argyripp ihre Worte anschliessen an die der Artemona? Können sie einsetzen inmitten eines Verses, dessen Anfang sie gar nicht hören? Die Unmöglichkeit der

Zusammenziehung dessen, was von beiden Gruppen hier gesprochen wird, in einen und denselben Vers ist der Grund, weshalb ich an 884 und 889 Anstoss nehme. Wie Plautus aber in derartigen Doppelseenen in der Anordnung der den einzelnen Gruppen zugeteilten Verse verfahren ist, das werde ich weiter unten des näheren erörtern; hier genüge der Hinweis auf den Vers 882 der angeführten Stelle und auf die nächstfolgenden 3 Verse, 891—893:

*Dem.* Da, puere, ab summo. age, tu interibi ab infumo da savium.

*Art.* Perii misera: ut ausculatur carnufex, capuli decus.

*Dem.* Edepol animam suaviorem aliquanto quam uxoris meae.

Wir sehen, dass in 882 und 893 Argyripp und Demänet nach den Worten des Parasiten und der Artemona mit Versanfängen zu sprechen beginnen; ferner zeigt ein Blick auf die ganze Stelle, dass die Worte der beiden Gruppen jeweils in ganze Verse gefasst sind, mit Ausnahme von 884 und 889. Ausser diesem Verstosse in jenen beiden Versen hat aber die Stelle noch weitere Bedenken. Die Worte des Demänet in 884 ff., Egon ut non —, entbehren jeglicher Stütze und hängen vollständig in der Luft. Als ein weiteres Bekenntnis auf die Frage seines Sohnes, Quid fatere? können sie nicht genommen werden wegen der fehlenden Verbindung und des Ausdrucks ad te in 885, der sich auf Philänium bezieht, während diese in 883 mit huius bezeichnet wird. Es fehlt offenbar vor Egon ut — einiges, wozu dieses selbst die Antwort bildet, und dass das, was fehlt, aus dem Munde der Philänium kam, darauf deutet wieder ad te in der Antwort des Demänet. Auf eine Lücke lässt auch die die Worte des Dem. einleitende Formel Egon ut non schliessen, der, auch ohne Vereinerung, eine Zumutung oder Aufforderung, überhaupt eine von einem zweiten thatsächlich gegebene Veranlassung vorausgehen muss, worauf sie alsdann gleichsam die entsprechende Antwort giebt. Vgl. Trin. 378 *Phil.* Egone indotatam te uxorem ut patiar? in Beziehung auf 374:

*Lys.* Soror illist adulta virgo grandis: eam cupio, pater,

Ducere uxorem sine dote.

ferner Aul. 690, Truc. 758 und ebenda 441 und 443 im Monolog, aber wieder im Anschluss an gerade vorhergehende Verse, deren Inhalt sich wieder auf 417 ff. im Dialog bezieht. Es geht aber den Worten Egon ut non domo — hier nichts voraus, woran sie sich anschliessen könnten. Eine Lücke also in 884 vor Egone ut non — muss angenommen werden. Damit ist aber die Stelle noch nicht in Ordnung. Die Folge der Verse, wie sie jetzt ist, kann keine richtige sein. 888/89 spricht Artem. in engem Anschluss an die Worte ihres Mannes Egon ut — deferam, und dürfen diese keineswegs durch Worte des Parasiten, die nicht einmal auf das Gehörte Bezug haben, davon getrennt werden. Zwischen 886 und 888 kann deshalb die Frage des Parasiten, Censen te —, nicht stehen bleiben und hat sie nur vor Egon ut — eine Stelle. Diese Frage ist an Artemona gerichtet; soll sie ohne Antwort geblieben sein? Die Möglichkeit dazu ist zwar vorhanden, doch lassen die Worte des Verses, wie sie überliefert sind, auf eine gegebene Antwort schliessen. Die Handschriften bieten folgendes:

Censen te illum hodie primum ire adsuetum esse in ganeum

Hodie primum und adsuetum können nicht von ein und derselben Person gesprochen werden und deuten deshalb darauf hin, dass hier eine Zusammenziehung der Worte zweier Personen stattgefunden hat. Unzweifelhaft gehört das erste zur Frage des Parasiten: Meinst du, der ginge heute zum erstenmale dahin?, und dazu bildet ein Vers der Artemona: Ich glaube, dass er täglich dorthin zu gehen pflegt, die Antwort. Wahrscheinlich veranlassten mehrere gleichlautenden Ausdrücke das Verschmelzen der beiden Verse in einen. Irrtum und Absicht

scheinen die Änderungen in dieser Stelle hervorgebracht zu haben, letzteres insofern, als man das, was lückenhaft überliefert war, in ganze Verse zu bringen sich bemühte. Ein weiteres Beispiel dafür bieten die Verse 889 und 890, indem zur Vervollständigung des ersteren aus dem zweiten ein Versfuss hinübergangen wurde; die dadurch entstandene Lücke blieb unausgefüllt. Überliefert ist nämlich:

Iube dare vinum: iam dudum factumst quom primum bibi,

ein in der ersten Hälfte verkürzter troch. Septenar. Die Ausgaben haben zu seiner Vervollständigung die Änderung des Acidalius', dare in dari, aufgenommen. Giebt man dem Verse aber, was ihm zukommt, wieder zurück, nämlich Pater, so ist das überlieferte dare gerechtfertigt. Wenn man nun auch trotz der Überlieferung aller Handschriften wegen iubere die Änderung dari für notwendig erachtet, so ist doch dieser Vers nach der geforderten Hinzufügung von Pater kein Beweis dafür, dass dari die allein richtige Form hier ist. Vielmehr wäre diese Stelle ein Beleg dafür, dass auch bei Plautus iubere mit dem Infinitiv steht, doch nur dann, wenn das Subjekt leicht zu ergänzen ist, wie hier puerum; vergl. die unmittelbar darauffolgenden Worte des Demänet: Da, puere, ab summo. Nach den angegebenen Gesichtspunkten geordnet lautet die Stelle so:

881—883 bleiben.

884. *Par.* Audin quid ait? *Artem.* Audio. *Par.* Censen tu illum ire in ganeum  
Hodie primum? *Artem.* Illum adsuetum esse in ganeum ire [censeo].

*Phil.* . . . . . *Dem.* Egon ut non domo uxori meae  
Subrupiam in deliciis pallam quam habet atque ad te deferam?  
Non edepol conduci possum vita uxoris annua.

*Artem.* Ille ecastor suppilabat me, quod ancillas meas  
Suspocabar atque insontis miseram cruciabam [male].

*Arg.* Pater, iube dare vinum: iam dudum factumst quom primum bibi.

Ich gehe nun zur näheren Erörterung der bei Behandlung der Stelle in der *Asinaria* aufgeworfenen Frage über. Dort nahm ich Anstoss an der Verbindung der Worte des Demänet Egon ut non domo uxori meae mit den Worten des Parasiten und der Artemona Audin quid ait? Audio, und das aus dem Grunde, weil Demänet die Worte der beiden gar nicht hörte, also auch nicht daran anknüpfen konnte. Wie pflegt nun Plautus in derartigen Scenen die Worte der einzelnen Gruppen an einander zu fügen? Nach Zusammenstellung der einschlägigen Stellen, deren es an vierhundert sind, ergiebt sich folgendes Hauptgesetz: Wenn einer eines zweiten Worte nicht hört oder nicht versteht, so beginnt er oder setzt seine von dem anderen unterbrochene Rede fort mit einem vollen Verse. Ein passendes Beispiel, um bei der *Asinaria* zu bleiben, bietet daselbst der Anfang der zweiten Scene des zweiten Aktes. Libanus ist auf der Bühne (erste Scene); da tritt Leonida auf und sucht den Lib.; dieser sieht den Leon. kommen und hört dessen Worte, während Leon. von der Anwesenheit des Lib. keine Kenntnis hat. Die Stelle lautet, soweit sie vorliegendem Zwecke dient, übereinstimmend in allen Handschriften folgendermassen:

(*Lib.*) Sed quid illic quod exanimatus currit huc Leonida? 265  
Metuo quod illic obscaevavit meae falsae fallaciae. (Schluss der ersten Scene).  
*Leon.* Vbi ego nunc Libanum requiram aut familiarem filium?  
(Es folgen 3 weitere Verse desselben.)  
Hanc quidem quam nactus praedam pariter cum illis partiam.

- Lib.* Illic homo aedis compilavit, more si fecit suo:  
Vae illi qui tam indiligenter observavit ianuam.  
*Leon.* Aetatem uelim servire, Libanum ut conueniam modo.  
*Lib.* Mea quidem hercle opera libertus nunquam fies ocuis. 275  
*Leon.* Etiam de tergo ducentas plagas praegnatis dabo.  
*Lib.* Largitur peculium: omnem in tergo thensaurum gerit.  
*Leon.* Nam huic occasione tempus si se supterduxerit —

(Nach 5 weiteren Versen fährt er fort:)

Adeo ut aetatem ambo ambobus nobis sint obnoxii,  
Nostro devincti beneficio.

*Lib.* Vinctos nescio quos ait. 285

Non placet: metuo in commune ne quam fraudem frausus sit.

- Leon.* Perii ego oppido, nisi Libanum invenio iam, ubi ubist gentium.  
(Löwe und Götz statuieren hier eine Lücke; *Lib.* fährt fort:)

Non placet: pro monstro extemplost, quando qui sudat tremit.

- Leon.* Sed quidem ego hic properans concessio pedibus, lingua largior?  
Quin ego hanc iubeo tacere, quae loquens lacerat diem?

- Lib.* Heu edepol hominem infelicem qui patronam comprimat:  
Nam si quid sceleste fecit, lingua pro illo perierat.

- Leon.* Adproperabo, ne post tempus praedae praesidium parem.

- Lib.* Quae illaec praedast? Ibo aduorsum atque electabo quidquid est. 295  
Iubeo te salvere uoce summa quoad uires ualent.

Wir sehen also, dass *Leon.* nach den Worten des *Liban.* stets mit Anfang der Verse fortfährt. Dasselbe Gesetz ist auch im Dialog beobachtet, wenn einer denselben unterbricht durch Worte, die der andere nicht hören soll, z. B. in der ersten Scene der *Aulularia*:

*Eucl.* Si hercle hodie fustem cepero aut stimulum in manum,  
Testudineum istum tibi ego grandibo gradum.

*Staph.* (zu den Zuschauern gewendet:)

Utinam me divi adaxint ad suspendium 50  
Potius quidem quam hoc pacto apud te serviam.

*Eucl.* At ut scelesta sola secum murmurat.

und ebenda in der zweiten Scene des zweiten Aktes:

*Meg.* Ain tu te valere? *Eucl.* Pol ego haud perbene a pecunia.

*Meg.* Pol sist animos aequos tibi, sat habes, qui bene uitam colas.

*Eucl.* Anus hercle huic iudicium fecit de auro: perspicue palamst.

Quoi ego iam linguam praecidam atque oculos effodiam domi.

*Meg.* Quid tu solus tecum loquere? *Eucl.* Meam pauperiem conqueror. 190

Hierher gehört auch die Wiederaufnahme des durch Entfernung der einen Gruppe unterbrochenen Dialogs. Ein Beispiel möge auch hierfür genügen. *Aulul.* II 2, 65 ff.

(*Eucl.*) Num ego disperii? *Meg.* Quid tibist? *Eucl.* Quid crepuit quasi ferrum modo?

*Meg.* Hic apud me hortum confodere iussi, sed ubi hic est homo?

Abiit neque me certiozem fecit: fastidit mei. 245

(Es folgen 3 weitere Verse; den Schluss des Monologs bildet)

Idem quando occasio illaec periit, post sero cupit.

*Eucl.* (aus seinem Hause, wohin er bei den Worten des Meg. Hic apud — geeilt, heraustretend und der Dienerin zurufend:)

Si hercle ego te non elinguandam dederō usque ab radicibus,  
Inpero atque auctor sum, ut tu me quōi uis castrandum loces.)

*Meg.* (beim Herannahen des Euklio:)

Video hercle ego te arbitrari me, Euclyo, hominem idoneum,  
Quem senecta aetate ludos facias haud merito meo.

An dieser Stelle knüpft der Zurückgebliebene das Gespräch wieder an; ich füge nun eine andere bei, wo der Zurückkehrende den Dialog wieder aufnimmt. Aulul. III 2, 28 ff. Euklio droht beim Weggang in sein Haus dem Einlass begehrenden Koche:

Si ad ianuam huc accesseris, nisi iusso, propius,  
Ego te faciam miserrimus mortalis ut sis.  
Scis iam meam sententiam.

*Congrio* (ruft ihm nach:) Quo abis? redi rursus.

und schliesst den Monolog mit:

Nummo sum conductus: plus iam medico mercedist opus.

*Eucl.* (nun aus seinem Hause kommend und zu den Zuschauern gewendet:)

Hoc quidem hercle quoquo ego ibo mecum erit, mecum feram,  
Neque istic in tantis periculis umquam committam ut siet.

(Mit dem nächsten Verse wendet er sich an den Koch und dessen Gefolge, womit er den Dialog wieder aufnimmt)

Ite sane nunc intro omnes et coqui et tibiae.

Danach erkennt man nun zunächst, dass der, dessen Rede durch einen zweiten, den er nicht hört oder versteht, unterbrochen wird, nach der Unterbrechung, die doch nur eine scheinbare ist, mit Anfang eines Verses fortfährt. Auf Grund dieses Gesetzes ergiebt sich für manche Stellen, die unter diesen Gesichtspunkt fallen, ihre richtige Zerlegung von selbst. So sind z. B. im *Curculio* die Verse 110 und 111 von einander zu trennen:

110. *Palinurus.* Canem esse hanc quidem magis par fuit: sagax nasum habet.

*Leaena.* Amabo quōia || vox sonat procul?

wodurch die Überlieferung, die mit Amabo einen neuen Vers beginnt, gewahrt bleibt.

Ebenso dürfen im ersten Teile der ersten Scene des vierten Aktes im *Epidikus* die Worte des *Periphanes* nicht in der Weise gemessen werden, dass ein Teil derselben mit den Worten der *Philippa* in einen Vers zusammengezogen wird. Es müssen vielmehr die Worte des *Per.*, wodurch zum erstenmale der Monolog der *Phil.* unterbrochen wird, für sich als ein Ganzes behandelt werden.

*Per.* Quis illaec est mulier timido || Pectore peregre adueniens || Quae ipsa se miseratur?

*Phil.* In his dictust locis || *Periphanes* habitare mihi.

*Per.* Me nominat haec e. q. s.

535

*Phil.* Peruelim mercedem dare e. q. s.

Die Überlieferung ist es, die uns die richtigen Versanfänge finden lässt.

A hat QU (is) zu Anfang der Zeile; die folgende beginnt mit (Quae) IPS (a) und schliesst mit (lo) CIS; im Anfang der darauffolgenden steht PE (*riphanes*) und gegen Ende AE (haec); in der nächsten Zeile ist nichts zu erkennen; die darauffolgende beginnt mit PER (uelim). Die Angaben sind nach der Collation von Löwe. — Im B ist Quis illaec est mulier

timido mit dem vorausgehenden Schlussworte des Monologs der Philippa, Neque ea nunc ubi sit nescio, in eine Zeile zusammengeschrieben; die nächste Zeile umfasst Pectore peregre adveniens quae ipsa se miseratur. (Die Lücke von 6 Buchstaben hinter ipsa ist sicherlich durch Rasur von se ipsa in dem durch Versehen doppelt abgeschrieben ipsa se entstanden: nämlich ipsa (se ipsa) se.) Die folgenden Zeilen beginnen mit In his dictust — Me nominat haec — Peruelim. Durch Zusammenstellen beider Handschriften gewinnen wir folgende Versanfänge: 1. Quis illaec (A) — 2. Pectore (B) — 3. Quae ipsa (A) — 4. In his (B) — 5. Periphanes (A) — 6. Me nominat (B) — 7. Peruelim (A und B). In 6 gehen die Handschriften darin auseinander, dass A mit PE (riph.) beginnt, während B habitare mihi Periphanes hat. Ohne Zweifel wird man dem A folgen, zumal der folgende gleiche Name zur Bezeichnung des Personenwechsels leicht eine Änderung verursacht haben kann. Was das Metrum angeht, so ist 1 iambisch, 2 und 3 trochäisch, 4 iambisch, 5 trochäisch, 6 iambisch und 7 trochäisch zu messen.

In der Abteilung der folgenden Verse 537—547 (Götz) gehen die Handschriften wieder auseinander. Eine Vergleichung derselben giebt für 537—41 folgende Versanfänge: 537 Noscito—AB, (538) 1. Estne —, folgt aus A, worin das vorhergehende Wort PRIUS den Vers 537 schliesst. 2. Quam animus—B, (539) (3. Di boni-), 4. Antidhac—B, das zwar dieses Wort inmitten der Zeile hat, aber mit grossem A, (540) 5. (Certo east) QU (am)—A, 6. Pauperculam memini—B, (541) 7. (Qui) MIKIIN—A, 8. Primus pudicitiam—B. Wie in 532 ff., so sind auch hier in B kleinere Verse in eine Zeile zusammengeschrieben, während A, so weit aus der spärlichen Überlieferung zu sehen ist, jene erhalten hat. Der Anfang zu 3, Di boni-, ist nicht aus den Handschriften gefunden, da er in B an 2 angefügt ist und in A in dieser Zeile leider nichts gelesen werden kann. Doch ist dieser Anfang wahrscheinlich, weil die ganze Stelle aus kleineren Versen besteht; notwendig aber wird er, da diese Worte der Philippa gehören, womit sie, weil ihr die Worte des Periphanes unverständlich sind, einen neuen Vers beginnen muss. Aus A und B haben wir also von Estne bis Primus pudicitiam 8 Zeilen gefunden. Löwe berechnete dafür genau dieselbe Zahl in A. Darauf darf man wohl schliessen, dass die Anfänge der Zeilen in B nicht willkürlich gesetzt sind, sondern dass darin genau zwei oder drei kleinere Verse, je nach ihrer Ausdehnung, zusammengekommen wurden, wie es z. B. auch am Anfange des Stichus der Fall ist. Die Stelle würde nun danach und mit Bewahrung des überliefertes Textes zunächst so lauten:

- (*Periph.*) 1. Estne ea annon est,  
 2. Quam animus retur meus?  
*Phil.* 3. Di boni? visitavi\*  
 4. Antidhac? plane hicinest.  
*Periph.* 5. Certo east quam in Epidauro  
 6. Pauperculam memini conprimere.  
*Phil.* 7. Qui mihi in Epidauro  
 8. Primus pudicitiam pepulit.

Erwägt man nun, dass sich die Aussprüche der beiden Personen dem Wortlaute nach decken, so kann es nicht zu gewagt erscheinen, die einzelnen gleichlautenden Verse einander folgen zu lassen und zwar in der Reihenfolge, dass die Worte des *Periph.* wie in 538 so auch weiterhin den der *Phil.* vorausgehen. Also:

- (*Per.*) Estne ea annon east, 1)  
 Quam animus retur meus? 2)

- Phil.* Di boni! visitavi hunc ego unquam 3)  
Antidhae? plane hicinest, 4)  
*Periph.* Certo east, quam in Epidauro 5)  
*Phil.* Qui mihi in Epidauro 6)  
*Periph.* Pauperculam memini comprimere. 7)  
*Phil.* Primus pudicitiam pepulit. 8)

1) east Bothe, 3) hunc ego unquam fügt Götz bei, doch scheint dieser Zusatz zu lang. 1—4 sind kretisch, 5 und 6 trochäisch, 7 und 8 iambisch zu messen. Zu einer derartigen Anordnung der Verse, wonach einer seine durch einen zweiten unterbrochenen Worte nach der Unterbrechung zu Ende führt, mögen einige Beispiele aus demselben Stücke, dem Epidikus nämlich, genügen. II 2, 72 ff.:

*Epidicus*: Si aequom siet  
Me plus sapere quam uos, dederim uobis consilium catum,  
Quod laudetis, ut ego opino, uterque

*Per.* Ergo ubi id est, Epidice?

*Epid.* Atque ad eam rem conducibile. *Per.* Quid istuc dubitas dicere? 260  
und in derselben Scene 103 ff.:

*Periph.* Quid iam? *Epid.* Ne te censeat

Fili causa facere,

*Per.* Docte.

*Epid.* Quo illum ab illa prohibeas,

Ne qua ob eam suspicionem difficultas evenat.

ferner IV, 1, 34:

*Phil.* Filiam quam ex te suscepi

*Per.* Quid eam?

*Phil.* Eductam perdidit.

und II 2, 57

*Epid.* Ibi illarum altera

Dixit ille quicum ipsa ibat

*Per.* Quid?

*Epid.* Tace ergo ut audias.

Götz schreibt in demselben Stücke 554 ff. so:

(*Per.*) Meministin? *Ph.* Memini. *Per.* Quid? meministi, in Epidauro

*Ph.* A, guttula

Pectus ardens mi adipersisti.

*Per.* Virgini pauperculae

Tuaeque matri e. q. s.

Die folgenden Verse der oben behandelten Stelle giebt Götz so: (542—48)

*Per.* Quae meo compressu peperit filiam, quam domi nunc habeo.

Quid si adeam . . . . *Phil.* Hauscio an congregiar . . . . *Per.* Si haec  
east? *Phil.* Si is est homo.

Sicut anni multi dubiam me dant, animi pendeo.

*Per.* Longa dies meum incertat animum: si east quam incerte autumo, 545

Hanc congregiar astu. *Phil.* Muliebris mi adhibenda malitiast.

*Per.* Conpellabo. *Phil.* Orationis aciem contra conferam.

*Per.* Salua sis. *Phil.* Salutem accipio mi et meis. *Per.* Quid ceterum?

Diese namentlich in den Versen 543—45 schlecht überlieferte Stelle scheint mir auch so nicht in Ordnung zu sein.

Vergleicht man die einzelnen Aussprüche des Periphanes und der Philippa, so sieht man, dass auch in dieser Stelle je ein vorausgehender Ausspruch des Periph. und ein nachfolgender der Phil. genau zusammengehören. Nicht der Fall ist dies aber am Anfange (542), wo Periph. der Tochter Erwähnung thut:

Quae meo compressu peperit filiam quam domi nunc habeo.

Soll nun Phil. diese unerwähnt lassen? Geradezu vermisst wird hinter diesem Verse des Periph. ein derartiger Ausspruch der Phil. Untröstlich über den Verlust ihrer Tochter hat sie sich auf den Weg gemacht, um sie wieder zu finden. Sie erfuhr, dass sie in Athen sei (602 f.); dort kennt sie von Epidaurus her den Periph. (541), diesen sucht sie auf (534), um ihm ihr Los zu klagen und ihn um seine Unterstützung zum Aufsuchen der Tochter zu bitten. Nun trifft sie mit ihm auf der Strasse zusammen und erkennt ihn sogleich wieder (541: *Plane hicinest is*). Von ihm hofft sie nun Auskunft über den Aufenthalt ihrer Tochter zu erhalten oder doch durch seine Beihülfe diesen zu ermitteln. Dieser letzte Gedanke, dessen Grundton die Tochter ist und der den dritten Teil des Monologs bildet, fand aber auch entsprechenden Ausdruck. Es bezogen sich darauf die Verse 544 *Sicut anni multi* — und 545 *Longa dies* —. Leider sind sie schlecht überliefert. In B steht in 544 nach den 3 angeführten Worten nur noch *de ubi andant*; in A ist in derselben Zeile nur noch L zu lesen, was schwerlich mit der Überlieferung in B zu vereinbaren sein wird. (J hat *dubiam dant*; die oben angegebene Schreibweise *dubiam me dant, animi peudeo* ist von Götz). Dazu gehörte aber noch eine weitere Zeile, die nur noch in A zu erkennen ist, aber leider so, dass nichts darin zu lesen ist. Die Verschiedenheit der beiden Recensionen tritt besonders scharf in der darauffolgenden Zeile hervor. Die Palatiner geben allein den Vers 545, *Longa dies — incerto animo (autumo Camerarius)*, statt dessen in A gelesen wird . . F . . MO und ein S. Die folgende Zeile in A stimmt wieder mit der zweiten Hälfte des in B folgenden Verses überein: *MUL . . . . . ADKI* —, wie in B: *Muliebris adhibenda*. In A fehlt also zwischen 44 und 46 der Vers *Longa dies*, ebenso entsprechender Raum dazu, indem die freie Zeile nach *Sicut anni* — zur Aufnahme des Ausganges dieses Verses selbst nötig ist. Hinter 544 kann er somit nicht gestanden haben. Aus vorstehendem ersieht man wenigstens so viel, dass die Handschriften weder in der Reihenfolge der Verse noch auch in deren Wortlaut übereinstimmen. Ich vermute nun, dass sich diese beiden Verse, vielmehr das, was zwischen 542, der ersten Erwähnung der Tochter, und den Formeln der gegenseitigen Annäherung in den Handschriften stand, auf die Tochter Bezug hatte, und dass damit nicht die handelnden Personen gemeint waren. Mit *east* in 545 soll also die Tochter beider, aber nicht Philippa gemeint sein. Letztere Annahme scheint mir schon nach den Worten des Periphanes in 540 *Certo east unzulässig*; in dem Falle müsste Vers 545 doch wenigstens vor 540 stehen. Dass nun 544 und 545 zusammengehören, beweisen schon ihre Anfänge: *Longa dies* und *Sicut anni multi* wegen der inhaltlichen Übereinstimmung, wie in der ganzen Scene die zusammengehörigen Verspaare gehalten sind. Die Folge beider Verse ergibt sich aus der Anlage der Scene, wonach ein neuer Gedanke zuerst von Periphanes gesprochen wird. *Longa dies* — ist also vor *Sicut anni* — zu stellen. Letzterer Vers ist in A auf zwei Zeilen verteilt; ebenso werden nun infolge der Regelmässigkeit der übrigen zusammengehörigen Verspaare auch dem Periph. 2 Verse zuzuerteilen sein. In diesen vier Zeilen scheinen mir nun folgende Gedanken Ausdruck gefunden zu haben: 1) Periphanes ist ungewiss, ob das Mädchen, was er seit vorgestern zu Hause hat, wirklich seine Tochter

ist und hofft nun darüber von ihrer eigenen Mutter sicheren Aufschluss zu erhalten. 2) Philippa weiss schon seit mehreren Jahren nicht, wo ihre Tochter ist, und hofft nun von Periphanes oder doch durch ihn deren Aufenthaltsort zu erfahren. Damit hängt aber 541, Quae meo —, womit der Anfang des dritten Teiles des Monologs gemacht wird, eng zusammen, und ist eine Trennung nicht gestattet. Deshalb ist der Vers 543, Quid si adeam —, von seiner jetzigen Stelle zu entfernen. Er enthält nur Formeln, womit der Übergang vom Monolog zum Dialog vermittelt wird und kann deshalb nur dicht vor des Periph. Worte Hanc congregiar astu gestellt werden. In der Überlieferung sind die einzelnen Teile des Verses 543 so verteilt, dass Anfang und Ende, Quid si adeam und sin est is homo, der Phil., die Mitte, Hauscio — east, dem Periph. zukommen. Quid si adeam ist aber nicht nur passender für Periph., sondern es muss ihm sogar gegeben werden, weil damit der Anfang zur gegenseitigen Annäherung gemacht wird. Die Änderung der Personen scheint mir eine Folge der hinter 542 entstandenen Lücke zu sein; da 542 dem Periph. gehört, so gab man den nächstfolgenden, der nach Ausfall eines Verses nunmehr mit Quid si anfang, der Phil., um den Personenwechsel von Vers zu Vers auch hier zu beobachten. Zusammengehörig sind nunmehr hier die Verse Quid si — Hauscio an — Hanc congregiar astu und Muliebris adhibenda —, welche den Übergang zum Dialog bilden, den wiederum Periph. beginnt mit Salua sis. Der vor dem Grusse stehende Vers Compellabo. — Orationis — gehört nicht mehr hierher, da die Doppelszene bereits ihren Abschluss gefunden und von den Worten der Phil. Muliebris und Orationis — doch eines zuviel ist; da Phil. aber gleich bei Beantwortung des gebotenen Grusses die malitia anwendet durch Hinzufügen von et meis: Salutem accipio mi et meis, so muss man sich zur Beibehaltung des hierauf bezüglichen Verses entschliessen. Zu bemerken ist noch zu dem Verse 546, dass mit Muliebris in A ein neuer Vers beginnt. Ich gebe nun die Stelle so:

<i>Per.</i>	Quae meo conpresso peperit filiam, quam domi nunc habeo.	1)
<i>Phil.</i>	* * * * *	2)
<i>Per.</i>	Longa dies meum incertat animum, si east quam incerto autumo.	3)
<i>Phil.</i>	Sicut anni multi * * * * *	4)
<i>Per.</i>	* * * * *	5)
<i>Phil.</i>	* * * * *	6)
<i>Per.</i>	Quid si adeam, si haec east?	7)
<i>Phil.</i>	Hauscio an congregiar.	8)
<i>Per.</i>	Hanc congregiar astu.	9)
<i>Phil.</i>	Muliebris adhibenda mihi malitia nunc est.	10)
<i>Per.</i>	Salua sis e. q. s.	11)

Die ersteren Verse sind troch. Okton., 7 und 8 sind kretische, 9 und 10 sind drei kleinere troch. Verse. In Vers 8 weiss ich mit dem überlieferten sin est is homo (B) nichts anzufangen im Hinblick auf den oben gegebenen Ausspruch der Phil. Plane hicinest. Vielleicht gehören diese Worte in den Vers Sicut anni multi. Zu 3 vergl. Men. 142 iam sciam si quid titubatamst. In 7 hat B sin und incerto animo, si ist von Geppert, autumo von Camerarius. 10 ist genau nach B gegeben, und dürfen 9 und 10 nicht in einen Vers zusammengezogen werden nach dem oben angeführten Gesetze und im Hinblick darauf, dass in A mit MUL . . . die Zeile anfängt.

Asin. 596 wird in den Ausgaben gelesen:

*Lib.* Homo hercle hinc exclusust foras. *Leon.* Ita res est. *Arg.* Mitte quaeso.

So haben auch die Handschriften, nur dass sie *exclusus est* geben. Die letzten Worte spricht Argyripp zu Philänium; beiden ist die Anwesenheit des *Lib.* und des *Leon.* unbekannt. Unmöglich können sie demnach Rücksicht nehmen auf das, was die beiden letzten sprechen. Voraus geht ein Vers der *Philänium*:

*Acerbum funus filiae faciet si te carendumst,*

woran sich die Worte des *Arg. Mitte quaeso*, womit er sich von ihr losreißen will, anschliessen. Nun liegt die Vermutung nahe, dass *Mitte quaeso* am Ende des Verses *Acerbum* —, wohin es dem Sinne nach gehört, auch gestanden hat, aber irrtümlich an den Schluss des nächsten Verses gekommen ist. Zwar bietet jener Vers keinen Anhaltspunkt, wohl aber glaube ich Spuren der Verschiebung drei Zeilen vorher zu finden. Hier steht ein offenbar verkürzter Vers in allen Handschriften (592)

*Vale. Aliquanto amplius ualerem, si hic maneres. —*

den man auf verschiedene Art zu einem vollen iamb. Septen. zu ergänzen versuchte. Der diesem Verse am Schlusse fehlende Trochäus scheint mir an den Anfang des folgenden Verses gekommen zu sein und der Schluss des nunmehr verlängerten Verses an den Anfang des nächstfolgenden; in dem Verse *Homo hercle hinc* — wurde alsdann, um die troch. Formel *Mitte quaeso* im iambischen Verse passend unterzubringen, eine Änderung vorgenommen, indem die Anrede *Leonida* getilgt wurde. Diese erscheint mir aber deshalb an dieser Stelle besonders passend, weil mit den Worten *Homo* — die beiden Sklaven zum erstenmale neben der anderen Gruppe sprechen. Danach schreibe ich die Stelle so:

*Arg. Vale. Phil. Aliquanto amplius ualerem, si hic maneres. Arg. Salue.*

*Phil. Saluere me iubes, quoi tu abiens adfers morbum. Arg. Mater  
Supremam dixit mihi tua, domum ire iussit. Phil. Acerbum  
Funus filiae faciet si te carendumst. Arg. Mitte quaeso.*

*Lib. Homo hercle hinc exclusust foras, Leonida. Leon. Ita res est.*

Die Bücher haben im dritten Verse *mihi tua dixit*.

Durch Verschiebung der Versschlüsse erklärt sich auch die fehlerhafte Zusammensetzung von 464 und 465 im *Mercator*:

*Eut. Nescio quoa uox ad auris mi aduolauit.*

*Char. Inuoco*

*Vos, Lares uiales, ut me bene iuuetis.*

*Eut. Iuppiter, 465*

*Estne illic Charinus? Char. Ciues, bene ualete. Eut. Ilico*

*Sta, Charine. Char. Qui me reuocat? Eut. Spes salus uictoria.*

*Inuoco* gehört offenbar ans Ende von 465, während *Iuppiter* den Schluss von 464 bildet. Am einfachsten wäre alsdann die Umstellung beider Verse; doch glaube ich an der gegebenen Reihenfolge festhalten zu müssen, und liegt die Sache so, dass *Eutyclus* den begonnenen Vers nach Einschlebung der Worte des *Charinus* zu Ende führt. Deshalb kommt der Versschluss von 564 hinter 565 zu stehen.

*Eut.* Nescio, quōia uox ad auris mi aduolauit?

*Char.* Vos, Lares uiales, ut me bene inuuetis, inuoco.

*Eut.* Iuppiter,

Estne illie Charinus?

*Char.* Cūes, bene ualete.

*Eut.* Sta, Charine. *Char.* Quī e. q. s.

566 besteht aus 2 kleineren trochäischen Versen; ilico, was die Handschriften an dessen Ende als Anfang der Aufforderung des Eutyclus haben, scheint aus dem Versende Sta ilico in 870 zur Herstellung eines ganzen Septenars herbeigezogen zu sein. Beachtet man, dass die beiden Verse 564 und 565 in schneller Folge, wenn nicht gar ganz oder teilweise gleichzeitig gesprochen werden, so ist die Trennung des Schlusses Iuppiter von aduolauit doch nur eine scheinbare, und die dazwischen eintretende Pause ist keinesfalls von längerer Dauer, als wenn die Worte in eine Reihe zusammengefasst werden. Hinwiederum ist eine derartige Verschränkung eines Verses nur bei kleinem Umfange des Eingeschalteten und bei kurzer Pause zwischen den beiden Abschnitten statthaft, damit der Charakter des Verses gewahrt bleibt. Zudem kann die Unterbrechung nur nach starker Interpunktion eintreten. Ist aber zwischen beiden Abschnitten eine längere Pause anzusetzen, wie sie namentlich beim Übergang zu etwas Neuem eintritt, so wird der erste und verkürzte Vers von derselben Person nicht weiter geführt, sondern der neue Gedanke beginnt mit einem ganzen Verse. So schliesst Epidikus in der zweiten Scene des fünften Actes den Monolog mit

Apolactizo inimicos omnes.

678

Dann wendet er sich an seinen Herrn mit

Quid me quaeris? quid laboras? quid hunc sollicitas? ecce me!

680

Im Verse 285 der Asinaria schliesst Leonida mit

Nostro devincti beneficio.

Den dritten Teil des Monologs beginnt er aber, nachdem er wieder eine Strecke weiter gelaufen ist, mit ganzem Verse, 287,

Perii ego oppido, nisi Libanum inuenio iam, ubi ubist gentium.

Beim Gelage in V. 2 der Asinaria schliessen Vater und Sohn das Gespräch über die Mutter ebenfalls mit einem Halbvers

*Arg.* Quid, quom adest? *Dem.* Perisse cupio.

Nun will der Sohn zum Würfelspiel übergehen und sagt

*Arg.* Iace, pater, talos, ut porro nos iaciamus. *Dem.* Maxume.

Im Curculio schliesst der Gruss im Briefe an den Lyco mit

Salutem dicit.

Die Mitteilung hingegen beginnt mit einem ganzen Senar

Tecum oro et quaeso, qui has tabellas adferet —

Wie in der oben behandelten Stelle des Mercator ist auch in der Asinaria Vers 447 zwischen den vorhergehenden einzuschieben:

*Merc.* Perii herele! iam hic me abegerit suo odio.

*Lib.* Heus iam satis tu: audin quae loquitur? *Leon.* Audio et quiesco.

*Merc.* Tandem, opinor,

Conticuit: e. q. s.

In den Ausgaben bildet Heus iam satis tu den Schluss zu 446 und mit Tandem opinor beschliesst der Merk. den von den beiden Sklaven begonnenen Vers. Letzteres ist aber unmöglich, da er ihre Worte, mag er sie auch sprechen hören, doch sicherlich nicht versteht. Ebenso verhält es sich mit 646—648 in demselben Stücke. Die Stelle lautet in den Ausgaben so:

*Arg.* Ego vero et quidem edepol lubens: interea, si uidetur,  
Concedite istuc.

*Leon.* Vin erum deludi? *Lib.* Dignust sane.

*Leon.* Vin faciam ut te Philaenium praesente hoc amplexetur?

*Lib.* Cupio hercle. *Leon.* Sequere hac.

*Arg.* Ecquid est salutis? satis locuti.

Die beiden Sklaven entfernen sich ein wenig von Argyrippus und Philänium zur geheimen Unterredung. Diese ist von so kurzer Dauer, dass die beiden letzteren zur Unterhaltung gar keine Zeit finden, und *Arg.* richtet an die beiden, wie er sie so bald wieder zurückkommen sieht, erstaunt die Frage, ob sie schon nach so kurzer Zeit einen für ihn günstigen Plan entworfen hätten. Vom Inhalte der Unterredung hat er nichts vernommen, und deshalb kann er auch nicht an *Sequere hac* anknüpfen. Seine Worte sowie die der beiden Sklaven bilden je ein Ganzes für sich und sind in ganze Verse zu fassen, aber derart, dass die Unterredung der Sklaven inmitten des dem *Arg.* zuerteilten Verses eingeschoben erscheint. Die Worte des *Arg.* bilden einen vollständigen iambischen Septenar:

Concedite istuc. Ecquid est salutis? satis locuti?

nicht aber die der beiden Sklaven. Hier ist eine Änderung in der Reihenfolge der einzelnen Aussprüche nötig. Die richtige und ursprüngliche Folge derselben ergibt sich aus der Folge der Handlungen, wozu diese Worte den Plan angeben. Libanus sowohl wie Léonidas treiben zuerst ihren Scherz mit Philänium, vgl. 662 ff. und 686 ff.; dann erst zwingen sie ihren Herrn zur lächerlichen Erniedrigung, vgl. 670 ff. und 699 ff. Danach ist eine Umstellung der Worte des Leonidas geboten. Das Bestreben, aus den einzelnen Abschnitten vollständige Verse zu bilden, scheint mir auch hier die ursprüngliche Reihenfolge zerstört zu haben. Nach der oben gegebenen Erklärung zu den Worten *Ecquid* — ist das Fragezeichen hinter *locuti* zu belassen. Nicht statthaft ist hier die Annahme, dass *Arg.* wenigstens die den Vers beginnenden Worte *Cupio* — *hac* gehört habe; zunächst wurden sie in gleicher Entfernung wie die vorhergehenden gesprochen, und ausserdem dürfte die Frage des *Arg.* erst nach der Hauptcäsur beginnen, worüber weiter unten die Rede sein wird. Die Stelle erhält nun folgende Fassung:

*Arg.* Ego vero et quidem edepol lubens: interea si uidetur,  
Concedite istuc.

*Leon.* Vin faciam ut te Philaenium praesente hoc amplexetur?

*Lib.* Cupio hercle. *Leon.* Vin deludi erum? *Lib.* Dignus est sane. *Leon.* Sequere hac.

*Arg.* Ecquid est salutis? satis locuti?

Merc. 864—866.

(*Char.*) Eundem ex confidente actutum diffidentem denuo.

*Eut.* Cogito, quo nam ego illum curram quaeritatum.

*Char.* Certa rest

Me usque quaerere illam quoquo hinc est abducta gentium.

Keiner von beiden weiss, dass der andere in der Nähe ist. Wie nun Cogito den Anfang des Verses bildet, so sollte auch mit Certa rest der nächste Vers beginnen. Dieser ist folgendermassen überliefert:

Me usque quaerere illam quoquo hinc abductast gentium

mit offener Verkürzung des ersten Teiles. Ich vermute, dass auch hier eine Verstümmelung eingetreten ist, um einen vorhergehenden unvollständigen Vers zu ergänzen. Ausgefallen scheint mir hinter quaeritatum derselbe Versschluss, wie ihn der vorhergehende Vers bietet, nämlich denuo. Curram quaeritatum denuo kann aber Eutyclus hier sagen in Rücksicht auf den Anfang der vierten Scene im dritten Akte, wo er, vom Hafen herkommend, den Freund zum erstenmale sucht. Da sieht ihn Charinus herankommen und sagt:

Sed isnest, quem currentem uideo? is ipsus est. ibo obuiam.

Zur Ausfüllung der Lücke in 858 ist der Kretikus Certa rest zu viel; dieses halte ich für eine Erweiterung dessen, was ursprünglich vor Me usque stand, nach Art des Schlusses von 705 im Amphitruo: At pol qui certa rest || Hanc est obiurgare; vgl. Most. 706. Certumst wird der Versanfang gewesen sein; vgl. 472, 663, ferner 644 und Men. 1059. Die Stelle lautet danach also (857 und 858)

*Eut.* Cogito quo nam ego illum curram quaeritatum [denuo].

*Char.* Certumst me usque quaerere illam quoquo hinc abductast gentium.

Zudem stelle ich den bisher am Schlusse des Monologs stehende Vers des Eutyclus (850)

Date di quaeso conueniundi mi eius celerem copiam

hinter Cogito quo —, dem er doch nur folgen und nicht vorangehen kann.

Merc. 119—121.

*Ch.* Quid illuc est quod ille tam expedite exquirat cursuram sibi?

Curaest, negoti quid sit aut quid nuntiet.

*Ac.* Nugas ago

Quam restito tam maxime res in periculo uortitur.

Nugas ago ist an den Anfang des letzten Verses zu stellen, in welchem maxime ein späterer Zusatz ist, um den durch Verlust seines Anfanges verkürzten Vers zu vervollständigen. Damit fällt die eine Stelle bei Plautus, die zum Beleg der Vergleichung zweier Superlative durch tam und quam mit Ellipse des Superlativs im Modalsatze aus ihm angeführt wird; vgl. Dräger, hist. Synt. II. § 519. 1. c. Nicht fern liegt der Grund, weshalb eine derartige Änderung im Verse 121 vorgenommen wurde. Die vorhergehende Zeile Curaest — nuntiet bildet einen reinen iambischen Senar und gehört nicht in diese Scene, deren erster Teil aus iamb. Oktonaren besteht. Dieser stand wahrscheinlich mit dem ihm vorausgehenden Verse Quid — sibi, der ursprünglich ebenfalls ein Senar war, in der ersten Scene des Stückes, die den Monolog des Charinus umfasst und in Senaren geschrieben ist. Mit dem jetzigen Ausgang dieser ersten Scene, die Verse 109 und 110,

Sed quid currentem seruom a portu conspicio,

Quem nauis abire uetui? timeo quid siet.

konnte man die beiden Verse wegen des gleichen Inhalts nicht verbunden lassen, und deshalb suchte man sie in der nächsten Scene unterzubringen. Nun ward die Änderung der Senare in Oktonare nötig, und diese fand man durch Erweiterung der Frageformel im ersten Verse, während zur Ergänzung des zweiten der Anfang von 121, Nugas ago, herübergezogen wurde; die Lücke füllte man alsdann mit maxime aus. Wie aber die Verse Quid illuc — und

Curaest — wegen Sed quis — und Quem — keine Stelle haben können am Schlusse der ersten Scene, so können sie aus demselben Grunde auch in der zweiten Scene nicht belassen werden. Ich schliesse demnach die Verse des Charinus: Quid illuc est — sibi? und Curaest — nuntiet ein und schreibe den Vers 120 so:

Nugas ago: quam restito, tam res in periculo vortitur.

Der Vers 127 ist in den Handschriften folgendermassen abgeteilt:

Domin an foris dicam esse erum Charinum. *Char.* Ego animi pendeo

Würde Akanthio den Monolog mitten im Verse abbrechen, so müsste dies nach dem vierten Fusse geschehen, wie ich weiter unten zeigen werde. A. Spengel fügt die Worte Ego — dem Monologe des Ak. bei.

Auch in 131 und 132 kann die Überlieferung nicht beibehalten werden:

(*Ac.*) Num quisquam adire ad ostium dignum arbitratur?

*Char.* Ecce me,

Acanthio, quem quaeris.

*Ac.* Nusquamst disciplina ignavior.

Die Worte des Akanthio bilden zusammengeschrieben einen iamb. Sept. mit folgendem trochäischen Schlussvers, die des Charinus sind trochäisch zu messen:

(*Ac.*) Num quisquam adire ad ostium dignum arbitratur? nusquamst

Disciplina ignavior.

*Ch.* Ecce me, Acanthio, quem quaeris, quae te res agitant malae?

*Ac.* Multae, [ere], aequae te atque me.

*Ch.* Quid est negoti? *Ac.* Perimus.

Quae te res mala agitant hat B zu Anfang des folgenden Verses. Zur Umstellung der beiden letzten Wörter vergleiche man die Betonung dieser Formel im Vers 92 des Curculio, der ein Senar ist:

Profundis vinum! quae te res agitant? Sine.

Die beiden letzten Verse sind trochäisch.

Merc. 562 und 563.

*Lys.* Adducam ego illum iam ad te, si conuenero.

*Dem.* Me dicit.

*Lys.* Quid ais, Demipho? *Dem.* Est mulier domi?

Wenn Demipho Me dicit sagt, so kann Lysimachus daran nicht anknüpfen. B hat hier das richtige: dicis. Dem. hört den Lys. die Worte Adducam — zu Pasikompsa sprechen und wendet sich mit Bezug auf illum, worunter er sich selbst versteht, an den herankommenden Freund. Demnach beginnt Dem. den Dialog mit Versanfang und nicht etwa Lys. inmitten des Verses.

*Dem.* Me dicis? *Lys.* Quid ais, Demipho? *Dem.* Est mulier domi?

Ebendasselbst Vers 749

*Lys.* Ecce autem perii: coquos adest.

*C.* Aduenimus.

Aduenimus ist an den Anfang des folgenden Verses zu stellen, der alsdann ohne alle Änderung genau so zu schreiben ist, wie ihn die Bücher überliefern:

*C.* Advenimus. *L.* Abei. *C.* Quid abeam? *L.* St, abei. *C.* Abeam. *L.* Abei.

Die Lücke im ersten Verse lässt sich passend ausfüllen mit misero mihi.

Vers 751.

(Lys.) Interii.

Dor. Quid ais tu? etiamne haec illi tibi

Iusserunt ferri, e. q. s.

Vorausgeht die Unterredung des Lys. mit dem Koche, worin er diesen zum Weggehen bewegen will, damit seine Gattin von dem Zwecke seiner Ankunft nichts erfahre. Deshalb eilt er ihm entgegen, lässt seine Gattin in ziemlicher Entfernung zurück und spricht so leise, dass diese nicht hört, was er spricht. Den Ausruf ihres Mannes, Interii, hat sie also nicht vernommen, und deshalb müsste sie mit Anfang des Verses beginnen. Die Handschriften haben Sed interii, woraus auf eine eingetretene Änderung des ursprünglichen Textes zu schliessen ist. Sed passt hier nur für Lys., der den Koch nicht zum Weggehen gebracht hat. Interii gehört sowohl zu den Worten des Lys. wie zu den der Dorippa, bei deren Abschrift die obere Zeile irrtümlich ausfiel. Wie Lys. bei der Ankunft des Koches Ecce autem perii ausruft (748), so veranlasst der Aufzug desselben mit seinen Dienern, die die Gefässe mit den Speisen bringen, worin Dorippa die Bestätigung ihrer Vermutung findet und nun von der Untreue ihres Mannes fest überzeugt ist, diese zum Ausrufe Interii. Mit Sed interii beginnt also ein neuer Vers des Lys. und der folgende, der mit Interii beginnt, gehört ganz der Dorippa:

Sed interii . . . . .

Dor. Interii, quid ais tu? etiamne haec illi tibi

Iusserunt ferri, e. q. s.

Im obigen habe ich das von Plautus beobachtete Gesetz dargelegt, wonach einer, wenn er eines zweiten Worte nicht hört, seine Rede mit Versanfang beginnt und nach etwaiger Unterbrechung ebenso fortsetzt. Als ein Ganzes wurde aber auch der katal. trochäische Dimeter empfunden, wie er den zweiten Teil im troch. Septenar und im iamb. Senar bildet. Deshalb kann auch mit diesem Halbvers begonnen oder nach einer Unterbrechung fortgeföhren werden. Vergl. Stich. 288 in B:

Gel. Quidnam dicam Pinacium

Lasciuibundum tam e. q. s.

A hat dieselbe Abteilung und stimmt insofern mit B überein, als der Ausfall von dicam durch die gleichlautende Endung bewirkt wurde. Gelasimus streut diese Worte in den Monolog des Pinacium, den er nicht hört, ein; in der vorhergehenden Scene lässt Plautus den Gel. in iamb. Senaren sprechen.

Im Trin. Vers 1024 fährt Stasimus im Monolog fort mit den Worten

Quid ego quod periit petam?

Nisi etiam laborem ad damnum e. q. s.

und 1055

Nam ego talentum mutuom

Quoi dederam, talento inimicum e. q. s.

Ebenda (V. 432) sagt Lesbonikus, als er den Philto herankommen sieht, während er dessen Worte Tempust adeundi nicht versteht

Estne hic Philto qui aduenit?

Epid. 678. Periphanes fährt in der Unterredung mit Apöcides, die von Epidikus, ohne dass es die Alten wissen, unterbrochen wird, fort mit

Ubi illum quaeram gentium?

Curcul. 561. Therapontigonus eröffnet den Dialog mit Cappadox mit dem Grusse

Iusseram saluere te.

Amph. 771. Während Alkumena ins Haus hineinruft und einer Dienerin Befehle giebt, sagt Amphitruo zu Sosia:

Secede huc tu, Sosia.

und 791. Sosia öffnet das Kistchen, und da er die Schale nicht darin findet, ruft er aus

Iuppiter, pro Iuppiter.

In 898 wendet sich Juppiter an Alkumena mit den Worten

Te uolo, uxor, conloqui.

Im Stich. 655 beginnt Stichus den zweiten Teil des Monologs mit

Fecisti, ere, facetias,

Quom hoc donauisti *e. q. s.*

Merc. 387. Charinus hat sich von seinem Vater abgewendet und setzt das Selbstgespräch nach einer Pause fort mit

Quin ego hinc me amolior?

Trucul. 502. Astaphium fährt im Gespräche fort mit der Frage an Phronesium

Vin adeam ad hominem? *Phron.* Volo.

Darauf geht sie auf Stratophanes zu und begrüsst ihn:

Salue ecastor, Stratophanes.

Ebendasselbst 914. Phronesium und Stratophanes hören den Strabax rufen

Vbi mi amicast gentium?

So ist die Stelle in den Büchern überliefert. Soll nun in dem Verse, dessen erster Teil lautet

*Phron.* Accipe hoc atque auferto intro.

eine Änderung vorgenommen werden müssen, um den Hiat zu vermeiden, so darf diese nicht derart sein, dass der Ruf des Strabax die metrische Eigentümlichkeit verliert; Heus darf also der Frage nicht vorgesetzt werden. Von einem Hiat aber, abgesehen von dem Zusammentreffen des vokalischen Aus- und Anlautes in der Hauptcäsur und beim Personenwechsel, kann hier auch insofern nicht die Rede sein, als die beiden Vershälften vollständig unabhängig von einander gesprochen werden. Gleich darauf, im Vers 920, ruft Strabax wieder:

Adesto, amica, te adloquor.

Auch hier haben wir einen trochäischen Dimeter, und darf adesto nicht iambisch gemessen werden. Wie in der vorigen Stelle kann auch hier der Hiat nicht anstössig sein; vorausgehend nämlich

Condidi intro quod dedisti.

welche Worte Phronesium zu Stratophanes vor dem Hause spricht, und die Strabax nicht hört.

Stich. 237. Gelasimus hat eben die Versteigerung abgehalten und erblickt die Crocotium, welche ohne Wissen des Parasiten der ganzen Scene beiwohnte und im Begriffe ist, denselben anzureden. In B sagt Gelas., als er die Crocot. auf sich zukommen sieht,

Quis haec est quae aduorsum it mihi?

*Epignomi ancillast e. q. s.*

A hingegen bietet in der ersten Zeile

Quis haec est quae mihi aduorsum uenit

was auf einen ganzen Senar schliessen lässt, etwa

Quis haec est [mulier] quae mihi aduorsum uenit.

Vorausgehen zwei Verse der Crocotium, die sie zu den Zuschauern gewendet spricht, welchen als Schluss eine katal. iambische Tripodie beigefügt ist:

Adibo ad hominem.

Die Überlieferung in B ist nach dem aufgestellten Gesetze gerechtfertigt. Die Lesart in A nach ihrer Ergänzung zu einem Senar ist aber auch richtig, wenn man erwägt, dass Crocotium mit einem Halbvers ebensogut schliessen kann, wie mit einem ganzen Verse, nur dass hier der zweite Teil unausgefüllt bleibt. So schliesst Epidikus mit (Epid. 189)

Senati qui columen cluent.

Dieses ist die erste Hälfte eines iamb. Oktonars, welches Metrum die vorhergehenden Verse haben. Dass der ersten Vershälfte keine zweite folgt, findet sich bei Plautus selten; gewöhnlich wird der Vers von einer zweiten Person zu Ende geführt, ohne dass der, welcher mit dem ersten Teile schliesst, diese Fortsetzung hört. Wird nun die Rede wieder aufgenommen, so geschieht dies mit Anfang des Verses. So schliesst im Briefe des Therapontigonus an Lyco (Curc. 429—36) der Gruss mit

Salutem dicit.

Die Mitteilung selbst aber beginnt mit Anfang eines Senars

Tecum oro et quaeso, qui has tabellas adferet.

Die Lücke am Schluss des Grusses benützt nun Curculio zu einer Bemerkung, die der lesende Lyko nicht hören darf, sonst wäre der Betrug sofort entdeckt; er sagt zu den Zuschauern

Meus hic est, hamum uorat.

Im Anfange der dritten Scene des fünften Aktes will Cappadox mit den Worten

Nunc domum properare certumst.

nach Hause eilen, da ruft ihm Therapontigonus nach

Heus tu, leno, te uolo.

Im Verse 285 der Asinaria schliesst Leonida mit den Worten

Nostro deuincti beneficio.

Libanus, den Leon. sucht, der sich aber in seiner Nähe befindet und diese Worte hört, fügt bei

Vinctos nescio quos ait.

Nach einer Pause fährt Leon. mit Anfang des Verses fort:

Perii ego oppido, nisi Libanum inuenio iam, ubi ubist gentium.

Aus diesen Stellen, deren ich an siebenzig aus Plautus ausgeschrieben habe, geht hervor, dass auch mit der ersten Hälfte eines Verses ein Selbstgespräch geschlossen werden kann. Fast in allen diesen Stellen findet sich aber die zweite Hälfte ausgefüllt durch Worte einer zweiten Person, die mit derjenigen, welche die erste spricht, nicht im Zwiegespräch steht; doch sind solche Stellen, in denen nur die erste Vershälfte Verwendung findet, sehr selten. Wenn nun in der oben angeführten Stelle des Stichus die Überlieferung in A auf einen ganzen Vers schliessen lässt, so dass die vorhergehende Zeile nur einen Halbvers aufweist, so ist es sehr wahrscheinlich, dass wir in A die ältere Lesart haben; wenn hinwiederum in B die Worte des Parasiten genau einen katal. trochäischen Dimeter bilden, so glaube ich hier die spätere Hand zu erkennen, welche das Schlusswort der Crocotium und die Frage des Gelasimus in einen Senar vereinigte. Herstellen wird man den Text nach der Überlieferung in A. Ich füge mulier nach est ein und schreibe die Stelle so:

(Croc.) Adibo ad hominem.

Gelas. Quis haec est [mulier], quae mihi aduersum uenit?

Wie in Stellen, die in den Rahmen vorliegender Untersuchung fallen, die zweite Hälfte des trochäischen Septenars oder iambischen Senars die Funktion eines ganzen Verses übernimmt, ersieht man am besten an solchen Versen, die zwar von Anfang bis Ende einer Person gehören, deren zweiter Teil aber allein von einem zweiten gehört werden soll. Ein passendes Beispiel hiefür findet sich in der zweiten Scene des vierten Aktes im Trinummus.

Über die Antwort des Sykophanten auf die Frage, wo er den Charmides gesehen habe, erstaunt, sagt Charmides, ohne dass es der Syk. hört:

Quis homost me insipientior, qui ipse, egomet ubi sim, quaeritem?  
Sed nil disconducit huic rei.

Darauf wendet er sich wieder an den Sykophanten mit den Worten

quid ais? quid hoc quod te uolo. 930

Einige Zeilen weiter (938) spricht Charmides zu sich

Nisi quia lubet experiri, quo euasurust denique.

und wendet sich darauf wie in der vorigen Stelle nach der ersten Vershälfte so hier mit Versanfang an den Sykophanten

Sed quid ais? quo inde isti porro?

Auch die zweite Hälfte des iambischen Septenars fand in dieser Weise Anwendung. So schliesst Epidikus im Anfang der zweiten Scene des dritten Aktes das Selbstgespräch mit dem Verse

Erum et Chaeribulum conspikor. quid hic agitis? accipe hoc sis.

Nun liest man im Trinummus den Vers 963, mit dessen erstem Teile Charmides ein weiteres Selbstgespräch schliesst, so:

Aggrediundust hic homo mi astu. heus, Pax, te tribus uerbis uolo.

Nach obiger Aufstellung wäre heus hier zuviel. In B steht mi astuheus, C und D haben masticheus; gerechtfertigt kann heus hier deshalb erscheinen, weil auch der Anfang des Verses dem Charm. gehört und die an den Syk. gerichteten Worte bis zu Ende des Verses reichen.

Öfters kommt es vor, dass die zweite Vershälfte nicht von dem zu Ende geführt wird, der die erste spricht; dann knüpft der Angeredete, ohne die erste Hälfte gehört zu haben, an das an, was er von der zweiten hört. Vergl. Merc. 821.

(Eut.) —nam uideo Syram

Astare ante aedis. Syra.

(Syr.) Quis est qui me uocat?

ferner Trin. 892

(Char.) Hic homo solide sycophantast. quid ais tu, adulescens?

Syc. Quid est?

und Curc. 610

Ther. Saluos sum: eccum quem quaerebam. quid agis, bone uir?

Curc. Audio.

Spricht aber einer über die erste Vershälfte hinaus, bevor er sich an einen zweiten wendet, so muss er den Vers zu Ende führen, während der andere nach dem oben angeführten Hauptgesetz mit Versanfang die Antwort beginnt. Vergl. Curc. 391 f.

(Curc.) Simulabo quasi non nouerim. heus tu, te uolo.

Syc. Vnocule salue. e. q. s.

Im engen Zusammenhang mit der Frage nach der Versstelle, an welcher einer zu sprechen beginnen kann, steht die weitere, an welcher Versstelle die Rede aufhören kann. Es handelt sich natürlich auch hier wieder nur um solche Scenen, wo zwei oder mehrere Personen handelnd auftreten, von denen ein Teil nicht hört, was der andere spricht. Gewöhnlich tritt Redeschluss mit Ende der Verse ein. Zum Belege dienen alle diejenigen Stellen, aus denen das Gesetz über Beginn der Rede mit Anfang der Verse sich ergibt; es

sind, wie schon oben gesagt ist, an vierhundert. Genügen möge die S. 5 und 6 aus der Asinaria angeführte Stelle. Auch inmitten eines Verses kann Redeschluss eintreten; dann aber muss die Rede bis zur Hauptcäsur gehen. Den bereits angeführten Stellen Epid. 189, 678; Curc. 431, 686; Asin. 285; Stich. 237; Truc. 503, 914, 920; Asin. 285 füge ich noch folgende bei:

Trin. 432.	<i>Phil.</i>	Tempust adeundi.	<i>Lesb.</i>	Estne hic Philto, qui aduenit?
Curc. 229.	<i>Cap.</i>	Quis hic est qui loquitur?	<i>Pal.</i>	Quoiam uocem ego audio?
Amph. 898.	<i>(Alc.)</i>	Stupri, dedecoris.	<i>Iup.</i>	Te uolo, uxor, conloqui.
Stich. 655.	<i>Sag.</i>	Sed Stichus est hic quidem.	<i>Stich.</i>	Fecisti, ere, facetias,
Asin. 410.	<i>Merc.</i>	Nimis inperiosust.	<i>Lib.</i>	Vae mihi.
Aul. 444.	<i>(Eucl.)</i>	Scis iam meam sententiam.	<i>Leon.</i>	Hodie saluere iussi
Trin. 895.	<i>(Syc.)</i>	Lesbonici: is mi est amicus.	<i>Congr.</i>	Quo abis? redi rursus.
" 911.	<i>Charm.</i>	Temperi huic hodie anteueni.	<i>Char.</i>	Teneo hunc manufestarium.
" 1024.	<i>Charm.</i>	Ita me di ament, graphicum furem.	<i>Syc.</i>	Teneor manufesto miser.
" 1055.	<i>Charm.</i>	Meus est hic quidem Stasimus seruus.	<i>Stas.</i>	Quid ego quod periit petam?
" 1135.	<i>Cal.</i>	Familiam optumam occupauit.	<i>Stas.</i>	Nam ego talentum mutuom
Curc. 560.	<i>(Cap.)</i>	Vt ego potius comedim quam ille.	<i>Lys.</i>	Quid ego cesso hos conloqui?
Asin. 900.	<i>Arg.</i>	Quid quom adest? Dem. Periisse cupio.	<i>Ther.</i>	Iusseram saluere te.
" 911.	<i>Arg.</i>	Mater salue. Art. Sat salutist.	<i>Par.</i>	Amat homo hic te ut praedicet.
Merc. 387.	<i>Dem.</i>	Quin ego hunc adgredior de illa.	<i>Par.</i>	Mortuost Demaenetus.
Truc. 502.	<i>Str.</i>	Peperit mulier, ut ego opinor.	<i>Char.</i>	Quin ego hinc me amolior?
			<i>Ast.</i>	Vin adeam ad hominem? Phr. Volo.
Amph. 771.	<i>(Alc.)</i>	Qua hodie meus uir me donauit.	<i>Amph.</i>	Secede huc tu, Sosia.
" 791.	<i>Amph.</i>	Opus mist istuc exquisito.	<i>Sos.</i>	Iuppiter, pro Iuppiter.

Dieses Gesetz ist auch beobachtet in solchen Scenen, in denen die beiden Sprechenden zwar nicht im Dialog begriffen sind, aber doch der eine die Worte des anderen hört und an das anknüpft, was der andere sagt. Ein passendes Beispiel bietet die erste Scene des ersten Aktes im Amphitruo. Die betreffenden Verse sind folgende:

295.	<i>Merc.</i>	Timet homo, deludo ego illum.	<i>Sos.</i>	Perii, dentes pruriunt.
308.	<i>Sos.</i>	Cingitur: certe expedit se.	<i>Merc.</i>	Non feret, quin uapulet.
312.	<i>Merc.</i>	Haud malum huic est pondus pugno.	<i>Sos.</i>	Perii, pugnos ponderat.
321.	<i>Merc.</i>	Olet homo quidam malo suo.	<i>Sos.</i>	Ei [mihi], numnam ego obolui?
323.	<i>Sos.</i>	Illic homo superstitiosust.	<i>Merc.</i>	Gestiumt pugni mei.
325.	<i>Merc.</i>	Vox mihi ad aures aduolauit.	<i>Sos.</i>	Ne ego homo infelix fui
328.	<i>Sos.</i>	Non equidem ullum habeo iumentum.	<i>Merc.</i>	Onerandust pugnis probe
331.	<i>Merc.</i>	Certe enim hic nescio quis loquitur?	<i>Sos.</i>	Saluos sum, non me uidet.
335.	<i>Merc.</i>	Optume eccum incedit ad me.	<i>Sos.</i>	Timeo, totus torpeo.

Aus den angeführten Stellen, die sich nicht unbedeutend vermehren lassen, ergibt sich sogleich die richtige Betonung für Asin. 900 und Amph. 328, dass nämlich der Iktus auf die erste Silbe in Amat und Onerandust zu setzen ist. Amph. 307

*Sos.* Metuo ne numerum augeam illum. *Merc.* Em, nunc . . . . .

Auch hier ist der Iktus auf den Anfang der Worte des Merk. (etwa Em nunc ego agam: sic uolo) zu setzen, so dass em nunc einen Trochäus bilden, wie auch Cas. III 1, 11 Meminero. — Em, nunc — (Im troch. Sept.) und Capt. I 2, 80 — Em, uel iam otiumst. (Schluss eines

iamb. Senars.) Vergl. Epid. 270 — dum id fiat modo. — Em! || Nunc occasiost — (troch. Sept.), wo man Em an den Anfang des folgenden Verses setzen wird.

In folgenden Stellen derselben Scene des Amph. ist die Regel nicht beobachtet:

293. *Merc.* Nullust hoc metuculosus aeque. *Sos.* Mi in mentem uenit:  
Illic homo hodie hoc denuo *e. q. s.*
303. (*Merc.*) Iam pridem uidetur factum, heri quod homines quattuor  
In soporem conlocastis nudos. *Sos.* Formido male  
Ne ego hic nomen *e. q. s.*  
Quattuor uiros sopori se dedisse hic autumat.
313. *Merc.* Quid si ego illum tractim tangam, ut dormiat? *Sos.* Seruaueris:  
Nam continuas has tris noctes peruigilauit. *Merc.* Pessumumst.
309. *Sos.* Quis homo? *Merc.* Quisquis homo huc profecto uenerit, pugnos edet.

Im letzten Verse bilden die Worte des Merkur die Antwort auf die Frage des Sosia, und sprechen hier beide wie im wirklichen Dialog; ebenso verhält es sich mit 313. Deshalb ist in diesen Versen Abbrechen und Anknüpfen der Rede auch an einer anderen Versstelle zulässig. In 314 aber geht Merk. mit Pessumumst zu etwas Neuem über, und müsste der Übergang entweder mit Anfang des ganzen Verses oder mit der zweiten Hälfte stattfinden, wie an den übrigen Stellen dieser Scene; vergl. 293, 295, 300, 312, 313, 317, 321, 322, 325, 327, 331, 333, 335 und 308, 323, 328. In den Büchern wird der nächste Vers, der dem Inhalte nach nur dem Merk. gehören kann, dem Sosia gegeben, wodurch für ersteren nur Pessumumst bleibt, was nicht richtig sein kann; auch ist Pessume est überliefert. Soweit die Stelle auf vorliegende Untersuchung Bezug hat, ist der Schluss von 314, wenn er überhaupt in diesem Verse stehen bleiben darf, entweder mit Tilgung von est den Worten des Sosia anzufügen, wie schon Fleckeisen gethan hat, und nach Ausschluss des nächsten Verses Facinus — beginnt alsdann Merk. mit Versanfang: Alia forma —, oder er ist als Anfang eines Verses zu betrachten, der seine ursprüngliche Stelle eingebüsst hat.

Auch 304 ist nicht in Ordnung. In 306

Quattuor uiros sopori se dedisse hic autumat

wiederholt Sosia das, was er eben aus dem Munde Merkurs gehört hat, aber ohne Anspielung auf nudos, womit dieser seine Rede schloss. Danach könnte man annehmen, Merk. hätte mit conlocastis geschlossen und in nudos, womit die zweite Vershälfte beginnt, läge der Anfang der Worte Sosias. Hat aber Sos. dieses Wort gar nicht gehört, so kann er überhaupt nicht daran anknüpfen. Vielleicht ist der Anfang von 304 und der Schluss von 307 in einen Vers zu vereinigen, und die Worte des Sosia treten dazwischen; letztere scheinen mir mit Vers 306, Quattuor —, begonnen zu haben, der sich unmittelbar an die Worte Merkurs anschliesst. Die Stelle hätte danach folgende Fassung:

In soporem conlocastis nudos.

*Sos.* Quattuor uiros sopori se dedisse hic autumat.

Metuo ne numerum augeam illum et Quintus fiam e Sosia.

*Merc.* Em, nunc sic uolo.

In 293 geben die Bücher quem in mentem uenit, woraus ich schliesse, dass diese Worte noch zu den vorausgehenden des Merkur gehören und damit in Verbindung zu bringen sind. Doch wird man diesen ganzen Vers ausschliessen in Rücksicht auf das, was Merkur in 295 sagt:

Timet homo: deludam ego illum.

was sich unmittelbar an die Worte des Sosia in 292 anschliesst:

Sed quis hic est homo, quem ante aedis uideo hoc noctis? non placet.

worin Sosia seine Furcht zu erkennen giebt.

In 660 sind die Worte Sequere hac tu me der Alkumena zu geben, der nunmehr der ganze Vers gehört:

*Alc.* Meus uir hic quidemst. sequere hac tu me. nam quid ille huc reuertitur, Sequ. — me spricht Alk. zur Dienerin.

522 ff. *Iup.* Verum quod tu dicis, mea uxor, non te mi irasci decet.  
Clanculum omnes abii a legione: operam hanc subrupui tibi,  
Ea me primo ut prima scires, rem ut gessissem publicam.  
Ea tibi omnia enarraui. nisi te amarem plurimum 525  
Non facerem.

*Merc.* Facitne ut dixi? Timidam palpo percutit.

*Iup.* Nunc ne legio persentiscat, clam illuc redeundumst mihi,  
Ne me uxorem praeuertisse dicant prae re publica.

Anstoss erregt der Schluss der Rede nach dem ersten Kretikus und die unmittelbare Fortsetzung derselben mit Anfang des Verses. Entweder sind 525 und 526 ganz oder nur die Worte nisi — dixi? einzuschliessen.

1039. *Iup.* Intro ego hinc eo: Alcumena parturit. *Amph.* Perii, miser.

Diese Stelle steht im Anfang der dritten Scene des vierten Aktes und wird sie so zu verstehen sein, dass Amph. die vorausgehenden Worte des Iup. hört; zwar sagt er bald darauf (1045)

Sed ubi ille est? intro edepol abiit, credo ad uxorem meam.

Ausser den bisher behandelten Stellen schliessen sich alle übrigen im Amphitruo an die aufgestellten Gesetze an; vergl. 176, 180, 186, 248, 250, 263, 271, 277, 279, 284, 287, 291, 310, 317—335, 508, 512, 522, 654, 660, 664, 675 f., 882, 891, 897, 954, 956, 1009, 1021, 1132.

Infolge der gemachten Zusammenstellung ergiebt es sich, dass im Trinummus die Verse 1027, 1035, 1036 nicht an zwei Personen verteilt werden dürfen; vielmehr gehört jeder vollständig nur einer Person, wie auch die Bücher überliefern; 1027

(*Stas.*) Recipe te ad erum. non fugitiuost hic homo: commeminit domi.

Utinam veteres e. q. s.

non fugitiuost — spricht Stasimus zu den Zuschauern und knüpft daran das folgende an. 1035 und 1036:

*Stas.* Petere honorem pro flagitio more fit: morem improbum.

Strenuos nunc praeterire more fit: nequam quidem.

Mores leges e. q. s.

Mit den Schlussworten in beiden Versen giebt Stas. seinem Unwillen über die schlechten Sitten kräftigen Ausdruck.

In demselben Stücke ist 1134

Lysiteli quidem Philtonis filio. *Lys.* Enim me nominat.

auszuschliessen, damit 1133 und 1135 nicht von einander getrennt werden:

*Charm.* Eum sororem despondisse suam in tam fortem familiam.

*Cal.* Familiam optumam occupauit.

1134 ist ein müssiger Zusatz.

Die Verse 527 und 528

*Lesb.* Consuadet homini, credo. etsi scelestus est,  
At mi infidelis non est. *Stas.* Audi cetera.

stören den Zusammenhang und gehören nicht hierher. *Lesbon.* ist fest entschlossen, seiner Schwester den Acker als Mitgift zu geben, während *Stas.* denselben zurückzubehalten rät und den *Philito* zu bestimmen sucht, bei seinem Ausspruch: *Profecto dotem nil moror* (511) zu verbleiben. *Lesb.* kann deshalb unmöglich *Consuadet homini* sagen. Was soll ferner hier *Audi cetera* im Munde des *Stas.*? Dies könnte er nur dann sagen, wenn *Philito* sich von ihm abgewendet oder ihn unterbrochen hätte. Er führt aber seine Erzählung ohne Unterbrechung weiter:

Tum uinum, priusquam coctumst, pendet putidum. 526  
Postid frumenti quom alibi messis maxumast, 529  
*Tribus e. q. s.*

Kann zwischen den beiden ersten Versen *Stas. Audi cetera* einschieben? Die Verse 527 und 528 sind offenbar aus einer anderen Stelle fälschlich hierher gesetzt worden.

Im *Trinummus* widerstreiten den Regeln noch 3 Verse:

868. *Fores* pultabo. *Ch.* Ad nostras aedis hic quidem habet rectam uiam.  
1059. *Eo* domum. *Ch.* Heus tu asta ilico. audi heus tu. *Stas.* Non sto. *Ch.* Te uolo.  
1015. *Recipe* te et recurre petere re recenti. *Ch.* Huic quisquīs est

In 868 hat B *putabo* und *at edia chic*; in 1059 giebt A den *Stas. heus tu non sto*, während *heus tu* hinter *audi* in den Worten des *Charm.*, dem dieser Ruf zunächst zukommt, fehlt. *Heus tu* scheint mir *Stas.* in übermütiger Laune von den Worten des *Ch.* zu wiederholen. Dann würde der Vers mit *Heus tu* beginnen:

*Ch.* Heus tu, asta ilico. audin? heus tu. *St.* Heus tu, non sto. *Ch.* Te uolo.

*Audin* schreibt C. F. W. Müller. In B beginnt dieser Vers mit *Heus tu* und steht *eo domum* am Ende des vorhergehenden. In 1015 ist *re* von *Camerarius* zugefügt.

*Merc.* 282 ff.

*Lys.* Ei et hoc memento dicere. *Lor.* Ecquid amplius?  
*Lys.* Tantumst. *Dem.* Lysimache, salue. *Lys.* Euge: et tu, *Demipho*,  
*Salueto. e. q. s.*

In A ist hinter *Tantumst* keine Lücke zum Personenwechsel; *et tu* hat *Camerarius* hinzugefügt. Ohne Zweifel begann *Dem.* den Gruss mit Anfang des Verses. Im vorhergehenden Verse haben A und B *Numquid*, womit die zweite Hälfte eines Senars begonnen zu haben scheint. Ferner halte ich eine Umstellung der Worte des *Lys. Ei et hoc* und *Tantumst* für geboten, so dass mit ersteren die Unterredung des *Lys.* mit dem *Lorarius* beendet wird.

Ebenda 680. Die Bücher haben nur *gnato parce propitius*. *Dorippa* wird inmitten des Verses von *Syra* unterbrochen und spricht nur bis zur zweiten Vershälfte:

Gnatoque ut parcas —

*Syr.* Disperii: e. q. s.

*Merc.* 365. *Dem.* Sollicitus mihi nescio qua [de] re uidetur. *Ch.* Attatae

*Epid.* 457. (*Mil.*) Meam amicum audiui te esse mercatum. *Per.* Attatae

*Aul.* 391. (*Cong.*) Pete haec est parua, capere non quit. *Eucl.* Ei mihi.

*Attatae* und *Ei mihi* sind wahrscheinlich ausserhalb der Verse zu stellen, und sind durch sie die eigentlichen Versschlüsse verdrängt worden. Am Ende des ersten Aktes im *Trukulentus* (209) hat A *KA*, welches zur nächsten Scene gehört, während B mit *Ha ha ha* die

neue Scene beginnt. An dieser Stelle ist schon lange Hahahe! ausserhalb der Reihe gestellt. Auch im Aulul. 811 kann Em nicht das Versende bilden, und ist 814 in zwei kleinere Verse zu trennen, wie bereits 813 zerlegt ist:

*Str.* Em!  
 Erumne ego aspicio meum?  
*Lyc.* Video ego hunc seruom meum?  
*Str.* Ipsus est, congrediar.  
*Lyc.* Haud aliust, contollam gradum.

Der letzte Vers ist iambisch, die drei vorhergehenden trochäisch.

Asin. 898. *Phil.* Miser ecastor es. *Art.* Ecastor dignus est. *Arg.* Quid ais, pater? gehört in den mit 909 beginnenden zweiten Teil der Scene, wo nach Entfernung des Parasiten Artemona mit Demänet, Argyripp und Philänium spricht. Mit Beibehaltung der von Acidalius vorgenommenen Änderung in der Personenverteilung, wonach — wie angegeben — die beiden ersten Abschnitte den Frauen zufallen, während die Bücher den ersten der Artemona, den zweiten dem Parasiten geben, findet der Vers passenden Platz hinter 923 (At etiam —) oder hinter 936 (Ecastor —).

In vorliegender Arbeit beschränkte ich die Untersuchung auf neun Stücke; ausser den behandelten Stellen sind es darin noch folgende, die einer Besprechung bedürfen: Asin 910; Aul. 274, 692; Cure. 160, 230, 234; Epid. 192, 614; Merc. 468, 708, 770, 782, 963; Truc. 501, 794. Behandelt sind:

Amphitruo	Seite	Aulularia	Seite	(Merc.)	Seite
293 . . . . .	22 f.	391 . . . . .	24	748 f. . . . .	16
304—307 . . . . .	22	811—814 . . . . .	25	751 . . . . .	17
307 . . . . .	21	Curculio		850 . . . . .	15
309 . . . . .	22	110 f. . . . .	7	857 f. . . . .	14 f.
313 f. . . . .	22	Epidicus		864—866 . . . . .	12 f.
328 . . . . .	21	270 . . . . .	22	Stichus	
525 f. . . . .	23	457 . . . . .	24	237 . . . . .	18 f.
660 . . . . .	23	533 f. . . . .	7 f.	Trinummus	
1039 . . . . .	23	537—541 . . . . .	8 f.	527 f. . . . .	24
Asinaria		542—547 . . . . .	9 ff.	868. 1015 . . . . .	24
446 f. . . . .	13 f.	Mercator		963 . . . . .	20
592—596 . . . . .	12	119—121 . . . . .	15 f.	1027. 1035 f. . . . .	23
646—648 . . . . .	14	127. 131—134 . . . . .	16	1059 . . . . .	24
884—890 . . . . .	3 ff.	282 f. 365 . . . . .	24	1134 . . . . .	23
898 . . . . .	25	563 . . . . .	16	Truculentus	
900 . . . . .	21	680 . . . . .	24	914 . . . . .	18
				920 . . . . .	18

Man wolle verbessert lesen S. 4 Z. 35 und 39 tu, S. 5 Z. 8 Acidalius, S. 9 Z. 34 adspersisti, S. 10 Z. 21 pendeo, S. 12 unten und S. 13 oben Merc. 864, 865, 866, 872. S. 14 Z. 24 und 27 Leonida und unten Merc. 856—858, wie auch im lat. Texte mehrfach u statt v.



neue Scene beginnt. An dieser Stelle ist sch  
Auch im Aulul. 811 kann Em nicht das Ve  
Verse zu trennen, wie bereits 813 zerlegt ist

Str. Em!

Erumne ego aspicio m

Lyc. Video ego hunc seruon

Str. Ipusus est, congrediar.

Lyc. Hand aliust, contollam

Der letzte Vers ist iambisch, die drei vorher

Asin. 898. Phil. Miser ecastor es. Az  
gehört in den mit 909 beginnenden zweiten  
siten Artemona mit Demänet, Argripp und  
Acidalius vorgenommenen Änderung in der  
die beiden ersten Abschnitte den Frauen  
Artemona, den zweiten dem Parasiten geb  
(At etiam —) oder hinter 936 (Ecastor —).

In vorliegender Arbeit beschränkte ich  
behandelten Stellen sind es darin noch folge  
Aul. 274, 692; Curc. 160, 230, 234; Epid. 1  
501, 794. Behandelt sind:

Amphitruo	Seite	Aulularia	Seite
293 . . . . .	22 f.	391 . . . . .	
304—307 . . . . .	22	811—81	
307 . . . . .	21	Curculio	
309 . . . . .	22	110 f. . . . .	
313 f. . . . .	22	Epidicus	
328 . . . . .	21	270 . . . . .	
525 f. . . . .	23	457 . . . . .	
660 . . . . .	23	533 f. . . . .	
1039 . . . . .	23	537—54	
Asinaria		542—54	
446 f. . . . .	13 f.	Mercator	
592—596 . . . . .	12	119—12	
646—648 . . . . .	14	127, 13	
884—890 . . . . .	3 ff.	282 f. 30	
898 . . . . .	25	563 . . . . .	
900 . . . . .	21	680 . . . . .	

Man wolle verbessert lesen S. 4 Z. 35 und 39  
pendeo, S. 12 unten und S. 13 oben Merc. 864, 865  
856—858, wie auch im lat. Texte mehrfach u statt

he gestellt.  
ei kleinere

s, pater?  
des Para-  
g der von  
gegeben —  
ersten der  
hinter 923

ausser den  
Asin 910;  
963; Truc.

	Seite
	. . . . . 16
	. . . . . 17
	. . . . . 15
	. . . . . 14f.
	. . . . . 12 f.
	. . . . . 18 f.
	. . . . . 24
	. . . . . 24
	. . . . . 20
	. . . . . 23
	. . . . . 24
	. . . . . 23
	. . . . . 18
	. . . . . 18

ti, S. 10 Z. 21  
ad unten Merc.



